



Kinderschutz- konzept



Vorwort

Wir sehen Kinderschutz als eine moralische Verpflichtung. Es müssen so viele Kinder wie möglich vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung bewahrt werden.

Die Kindheit ist eine unwiederbringliche, einmalige Entwicklungsphase, in der Schäden als nur schwer oder gar nichtreversibel angesehen werden. Darum schaffen wir alle notwendigen Bedingungen, die das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in geschütztem Rahmen, für alle Kinder unserer Einrichtung sicherstellt.

Leitsatz

„Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kindersind wir verpflichtet.“

Auf der Grundlage eines Menschenbildes das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden respektvollen Umgang miteinander.“

Leitbild

Die Kinder werden so akzeptiert wie sie sind, sie werden in ihrer Besonderheit angenommen und wir schaffen durch Offenheit und Ehrlichkeit eine vertrauensvolle Basis. Wir stärken das Selbstbewusstsein der Kinder durch Mitspracherecht, freie Meinungsäußerung und treten in den Dialog mit den Kindern, um Orientierung und Unterstützung zu geben.

Die Kinder haben das Recht „NEIN“ zu sagen und wir unterstützen sie darin, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren. Wir achten dabei stets darauf, dass es zu keinem Machtverhältnis zwischen Groß und Klein kommt. Hierbei finden wir gemeinsam mit den Kindern, durch Regeln und Konsequenzen, nachvollziehbare Lösungen.

Die Kinder haben jederzeit das Recht, sich über unangemessene Verhaltensweisen anderer zu beschweren und wir nehmen diese Beschwerden der Kinder ernst.

In unserer Beschwerdekultur werden Sorgen und Beschwerden der Eltern und Mitarbeitenden ernst genommen, reflektiert, um unser eigenes Handeln zu überprüfen.

Stärkung der Kinderrechte – Beteiligung von Kindern

Die UN-Kinderechtskonvention trat 1992 in Kraft und stärkt die Kinderrechte weltweit. Die Kernvorschrift ist Art.12, die besagt, *„dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen das Kind berührende Angelegenheiten frei zu äußern, die angemessen des Alters und der Reifes des Kindesberücksichtigt werden muss.“*

Wir leben in unserer Einrichtung eine Haltung vor, in der die Kinder das Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung an der Gestaltung des KiTa-Lebens haben.

Unsere gemeinsamen Kinderkonferenzen sind hier ein geeignetes Instrument auf Raumgestaltung, Projekte, Ausflüge oder Spielbereiche Einfluss zu nehmen.

Wir wissen, dass Partizipation ein wichtiger Bestandteil für Bildung ist und ermutigen die Kinder mit anderen zu kommunizieren und Handlungs- und Problemlösefähigkeiten zu erwerben.

Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten. Umfassendes Wissen schützt vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Was ist mit Kinderschutz gemeint?

Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden.

Wo fängt Gewalt an Kindern an?

Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.

Kindliche Sexualität im Kita-Alltag (Basiswissen):

Was ist frühkindliche Sexualität?

- Hierbei handelt es sich um ein ganzheitliches Körpererleben, im Gegensatz zur Sexualität von Erwachsenen. Bei Kindern geht es darum sich selbst kennenzulernen und zu erforschen, sich selbst Lust oder ein wohliges Gefühl zu bereiten. Wenn es um das lustvolle Entdecken des eigenen Körpers geht, ist es wichtig, dass Eltern unvoreingenommen sind und ihrem Kind zugestehen, sich selbst zu entdecken und zu erforschen.
- Die Kinder sammeln, wie auch in anderen Bereichen, wesentliche Informationen über die Unterschiedlichkeit der Geschlechter, Vielfalt der Gefühle, Unterschiede im äußeren Aussehen (Augenfarbe, Hautfarbe, Haarfarbe). Sie vergleichen und überprüfen.

Kinderfreundschaften:

- Erfahrungen sammeln im Kontakt mit Gleichaltrigen: Von wem wird man gemocht, geliebt oder abgelehnt. Dadurch wird partnerschaftlicher Umgang erlernt.

Sexuelle Rollenspiele:

- Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele und andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen, sich gemeinsam zu entdecken. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham:

- Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung.
- Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Empfindungen wie Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung oder Versagen sind Gefühle, die ebenso Beachtung finden müssen. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität:

- Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden. Im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtige sexuelle Themen, sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse benötigen sie Sachkenntnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessen und selbstsicher reagieren können.

Sexuelles Vokabular:

- Kindergartenkinder kennen schon sehr früh sexuelle Ausdrücke und äußern diese. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren oder um zu provozieren.

Sexualwissen von Kindern:

- Mit 2 Jahren stellen Kinder Fragen zu Geschlechtsunterschieden
- Mit 3 Jahren können sie anhand äußerer Merkmale (auch Haare oder Kleidung) Geschlechter zuordnen
- Mit 4 Jahren stellen sie Fragen zu Schwangerschaft und Geburt
- Mit 5 Jahren begründen sie Geschlechtszuordnung mit Geschlechtsunterschieden

Jedes Kind hat das Recht auf:

- Eine positive und individuelle Entwicklung seiner Sexualität
- Antworten zu ihren Fragen mit altersgerechter Information zum Körper und seinen Funktionen
- Achtung ihrer Grenzen (Scham, Intimität)

Es ist sehr wichtig den Kindern zu vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört. Sie setzen körperlich und verbal Grenzen gegenüber Eltern, Großeltern und Bekannten. Eltern sollten es akzeptieren, wenn ihr Kind der Tante keinen Kuss geben möchte oder vom Onkel nicht gedrückt werden will. Es ist wichtig den Wunsch der Kinder zu akzeptieren und sie im Grenzen setzen zu unterstützen. Um Kinder vor Übergriffen zu schützen, gibt es gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse vermitteln meist ein gutes Gefühl im Bauch, schlechte ein schlechtes Gefühl.

Kinder, die sich emotional angenommen fühlen und ein positives Gefühl zum eigenen Körper haben, sind seltener Opfer sexueller Übergriffe.

Kinderschutz in unserer Kita

Im Schutzvertrag der Stadt Würzburg sind die Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII im Jahr 2013 vom Träger unterzeichnet worden.

Alle Mitarbeitenden in der Kita haben ein erweitertes Führungszeugnis, welches alle 5 Jahre erneut beantragt wird.

Wir verpflichten uns, den **VERHALTENSKODEX ZUR SICHERUNG DES KINDESWOHL UND WAHRUNG DER KINDERRECHTE NACH ART. 9 B BAYKIBIG UND § 8A SGB VIII** einzuhalten und umzusetzen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist durch die Dienstordnung der evangelischen Kindergärten im Dekanat Würzburg für Mitarbeiter erarbeitet worden und hilft uns dabei, unsere eigene persönliche, fachliche und professionelle Haltung zu reflektieren. Diesem verpflichtet sich jeder neue Mitarbeitende zu Beginn seiner Dienstzeit und es wird für alle Mitarbeitenden einmal jährlich wiederholt und vertieft.

Mindestens einmal im Jahr erfolgt die Überprüfung und Belehrung der Mitarbeitenden.

Eine halbjährliche Evaluation zur Einhaltung des Kinderschutzes in unserer Kita wird dokumentiert.

Auffällige Situationen oder Handlungen von Kindern oder Mitarbeitenden wird zeitnah in den Teambesprechungen thematisiert.

VERHALTENSKODEX ZUR SICHERUNG DES KINDESWOHL UND WAHRUNG DER KINDERRECHTE NACH ART. 9 B BAYKiBiG UND § 8a SGB VIII

Die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene sind in jeder Situation Vorbilder, sind sich ihrer Macht bewusst und tragen in diesem Sinne besondere Verantwortung!

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen - neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Dies dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden.

Sowohl im Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, von Mitarbeitenden und Eltern, von Träger und Mitarbeitenden, von Eltern untereinander und von Kindern untereinander kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Auch kann es Begegnungen mit Kindern geben, die Mitarbeitende an Ihre Grenzen bringen – gerade hier bedarf es des fachlich reflektierten Umgangs!

Dabei kann es gehen um

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich oder zufällig verübt werden, aber aufgrund der Reaktion des Gegenübers sofort korrigiert werden (können),
- **Grenzverletzungen**, die aus fachlicher/persönlicher Unzulänglichkeit resultieren und zu einer „Kultur der Grenzverletzung“ führen können, wenn sie nicht durch fachlich adäquate Anweisungen korrigiert werden,
- **Übergriffe**, die aus grundlegenden fachlichen/persönlichen Defiziten entstehen, indem sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinweggesetzt wird, bagatellisiert wird und fortgesetzt und bewusst z.B. geächtet, missbraucht oder bloßgestellt wird (hier ist ein deutlicher Hinweis auf die Kindeswohlgefährdung gegeben) und um
- **Strafrechtlich** relevante Gewalthandlungen z.B. in Form von Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, Erpressung, auf die mit einer Starfanzeige zu reagieren ist.

(vgl. http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergreifStraftaten.pdf)

Die Gefahr für Verletzungen wächst,

- wenn im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde und
- Überforderungen – für die einzelne Person, im System und/oder bei beiden – nicht adäquat begegnet wird und
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen (können, weil sie z.B. nicht informiert wurden).

Zu den aktuellen Herausforderungen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zählen besonders die *Inklusion* und die Arbeit mit *Kindern unter 3 Jahren*.

Hier sind Beschwerdemöglichkeiten im sprachlichen Bereich reduziert und eine besondere Sensibilität für die individuellen Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Kinder ist besonders gefragt.

Die Grenze zwischen den professionellen Ansprüchen auf Erfüllung aller Bedarfe (oft vor dem Hintergrund noch unzulänglicher Bedingungen und Strukturen) und der eigenen Überforderung sind dabei oft fließend.

Der Verhaltenskodex soll helfen, die eigene persönliche, fachliche und professionelle Haltung zu reflektieren.

Leitsatz:

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet.

Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Wir verpflichten uns auf folgenden Grundsätzen:

1. Wir wollen mit unseren menschlichen Begegnungen und unserem pädagogischen Handeln die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit gewährleisten. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, nicht wegzusehen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt keine Kultur des Schweigens. Fehler – als potentiell möglich in der alltäglichen Praxis - werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
4. Wenn die Darbietung eines Angebotes (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
5. Das Thema „Kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander - vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen ist zu vermeiden.
6. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Als Ausdruck von Beschwerde bemühen wir uns, bei den Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Ausdrucks wahrzunehmen. Das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen sind Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer Beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung und der Rückmeldung/Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
7. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleginnen ist Beschwerdebearbeitung

in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine nachträgliche Beschwerde über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist (vgl. Hansen. Beschwerden erwünscht!). Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.

8. Menschen ernstnehmen und wertschätzen heißt für uns konstruktive Rückmeldung geben und Konflikte nicht ausweichen. Wir wollen Konflikte austragen, den Schutz der Schwächeren gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorbeugen.
9. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
10. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
11. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

.....
Datum

.....
Unterschrift Mitarbeitende

Hilfreiche Links zum Thema:

Sexualpädagogik

Körpererfahrung und Sexualität im Kindergarten; Rheinland Pfalz;

http://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/PDFs/Koerpererfahrung_und_Sexualitaet_im_Kindergarten.pdf

Sexualerziehung im Kindergarten; BzGA; <http://www.bzga.de/infomaterialien/forum-sexualaufklaerung/forum-sexualaufklaerung-heft-4-2003-sexualerziehung-im-kindergarten/>

Sexualerziehung in der KITA; TPS Nr. 6 2010

Körper-Liebe Doktorspiele; BzGa; http://kheck.info/quelltexte/koerper_liebe_doktorspiele_4-6.pdf ,
<http://de.wikimannia.org/images/13660100-cr.pdf>

"Sensibel wirst Du als Erzieherin nur, wenn Du Dich mit dem Thema auseinander setzt". Interview mit Antje Elsbeck zum Thema Sexualpädagogik im Kindergarten; <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1197.html>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Zartbitter e.V.;

http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/doktorspiele_oder_sex_uebergriffe.php

Flyer: Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/AJS_Sexuelle_Uebergriffe_unter_Kindern.pdf

Broschüre: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen

Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang

<http://www.mbis.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de>

Informationsschrift für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen; Arbeits- und

Grundsätzliches

(Schwarzer Text steht auf der Homepage - Blauer Text: Handlungsanweisung für Mitarbeitende gemeinsam erarbeitet und von jedem Mitarbeiter unterschrieben)

Wir sorgen für eine klare vertrauensvolle Struktur in unserer Kita.

- Jeder Mitarbeitende muss die Arbeitsabläufe korrekt kennen.
- Regeln werden klar formuliert und die Einhaltung wird von **allen** pädagogischen Mitarbeitenden gleichermaßen eingefordert.
- **vertrauensvoll heißt verlässlich!**
- Informationen die rausgehen, müssen gut überlegt sein und nicht von Aussagen anderer Mitarbeitenden abweichen. Informationen, die einem Mitarbeitenden persönlich fehlen, mit den Eltern so kommunizieren: " Ich werde es im Team besprechen und gebe Ihnen (Zeitfenster festlegen) bescheid.

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind mit einer persönlichen Ansprache.

- „Guten Morgen
- Bei jüngeren Kindern genügt Blickkontakt oder ein Lächeln. Von Kindern der Löwengruppe (5-7jährige Kinder) wird ein „Guten Morgen“ eingefordert.

Wir beobachten genau, achten auf Signale, die die Kinder senden und hören den Kindern aktiv zu.

- Signale:
 - sich wegdrehen
 - „Nein“ sagen
 - Lügen
 - Aggression
 - Schulter hochziehen
 - Kinder suchen Blickkontakt zu einem anderen Mitarbeitenden
- Wir warten nicht bis die Kinder jammern, wir nehmen die Signale wahr und **reagieren prompt**. Dazu müssen wir 100% mit unserer Aufmerksamkeit an und mit den Kindern sein.
- Wir nehmen uns Zeit zum Zuhören, begegnen den Kindern auf Augenhöhe.

Wir führen regelmäßige Kindbesprechungen durch, um Verhalten der Kinder zu analysieren und unsere Methoden zu reflektieren.

- offene Kommunikation im Team
- bei Teamsitzungen gemeinsam Methoden immer wieder prüfen und besprechen.

Wir achten auf gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

- Gespräche über das Kind nicht im Beisein des Kindes.
- Feinfühlig sein und auf die Besonderheiten der Kinder achten.
- Vorbildwirkung des Personals
- Sorgen, Probleme und Kritik der Kinder, Eltern und der Mitarbeitenden nehmen wir ernst.

Wir stärken die Kinder in Ihrem Selbst.

- Individualität der Kinder beachten!
- Jedem Kind seine Zeit lassen.

➤ Fähigkeiten der Kinder stehen im Vordergrund, diese weiter stärken und mit diesen Stärken arbeiten

Wir sprechen alle Kinder mit ihrem richtigen Namen an– vergeben keine Kosenamen.

➤ sich gegenseitig höflich daran erinnern!

Wir schulen das Körperbewusstsein der Kinder (Sport, Lieder, Bücher).

➤ Wir stärken die sozial-emotionalen Kompetenzen.

➤ Akzeptieren die eigenen Grenzen der Kinder.

➤ Stärken des Selbstbewusstseins: Hänseleien von Kindern untereinander werden **aktiv** unterbunden. Jeder darf sein, wie er ist. Kinder dann eher zum Helfen animieren.

➤ Vergleichen von Kindern vermeiden.

➤ Kindern vermitteln, den eigenen Körper als liebens- und schützenswert zu erleben.

Wir üben und bestärken die Kinder im „NEIN“ sagen.

➤ Wir achten ein „Nein“! – lebenswichtiger Schutz

➤ erkennbare Situationen **aktiv** begleiten

➤ Akzeptanz von „Nein“ /“Stopp“ bei Kindern untereinander fördern und fordern

Wir sprechen mit den Kindern über gute und ungute Gefühle.

➤ nutzen von Situationen (Streit, traurig sein, Angst haben ...), um den Kindern die Worte zu schenken, damit sie sich ausdrücken können.

Wir pflegen eine offene Beschwerdekultur. Wir haben immer ein offenes Ohr sowohl für Eltern, Kinder als auch untereinander im Team. Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge, sofern sachlich vorgetragen, werden von uns nicht persönlich genommen, sondern als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit gesehen.

➤ Sorgen, Probleme und Kritik der Kinder, Eltern und der Mitarbeitenden nehmen wir ernst.

➤ Kritik/Verbesserungsvorschläge wertschätzend äußern

Klare Regeln und transparente Strukturen

Auf dem Schoß sitzen

Grundsätzlich dürfen Kinder, die das Bedürfnis nach Nähe haben, bei pädagogischen Mitarbeitenden auf dem Schoß sitzen

Das Bedürfnis muss vom Kind ausgehen.

Wenn Kinder nicht vom Schoß weichen möchten, prüfen die pädagogischen Mitarbeitenden, welche Gründe es haben könnte, wie z.B. hat das Kind noch Ablösungsprobleme oder muss ich ihm helfen ins Spiel mit anderen Kindern zu finden.

➤ Wir lassen Körpernähe zu.

➤ Nähe – Distanz sanft regulieren

➤ anhängliche Kinder ermuntern auf sich zu vertrauen

➤ Mitarbeitende achten auf ihre eigenen Grenzen

➤ Kinder auf dem Schoß schränken unsere Handlungsfähigkeit ein!

➤ Wir bieten einen Platz in unsere Nähe an (Stuhl neben uns) an

Trösten

Wir legen einen großen Wert auf einen natürlichen, liebevollen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.

Nehmen wir Kinder auf den Arm, wird es vorher sprachlich angekündigt.

Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen.

Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern und erinnern.

- keine Vorgaben, dass die Kinder z.B. erst das Brot und dann den Jogurt essen sollen– Kinder entscheiden selbstständig beim Frühstück.
- Kinder bekommen Nachtisch, auch wenn sie die Hauptmahlzeit verweigern.
- Vorbildwirkung durch Mitessen und betonen, wie lecker es schmeckt.

Ruhezeit

Jedes Kind liegt allein auf seiner Ruhematte.

Die pädagogischen Mitarbeitenden legen sich nicht zu den Kindern.

Kinder in der Eingewöhnung werden behutsam an die Ruhezeit herangeführt.

- Mitarbeitende **sitzen** bei unruhigen Kindern.

Wickeln/ Sauberkeitshilfe beim Toilettengang

Grundsätzlich wickeln oder helfen beim Toilettengang alle pädagogischen Mitarbeitenden ungeachtet ihres Geschlechts (keine Praktikanten).

Soweit personell möglich, gehen die pädagogischen Mitarbeitenden auf die Wünsche der Kinder, wer ihnen helfen soll, ein.

Wir wahren die Intimsphäre, indem die Kinder alleine in der Toilette sein dürfen.

- Alles verbal begleiten
 - „Ich öffne jetzt deine Hose/Windel“ – Kinder dabei helfen lassen.
 - Unbedingt Blickkontakt zum Kind.
- **Keine negativen Äußerungen!!!** (Puh das stinkt oder ähnliches)

Eine Begleitung durch Mitarbeitende ist nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes gestattet.

Wir kündigen uns sprachlich an, wenn wir die Kabine betreten.

Die pädagogischen Mitarbeitenden informieren sich untereinander, wenn sie beim

Toilettengang helfen oder ein Kind wickeln wollen, z.B. “ Ich gehe jetzt wickeln“

Die Türen im Wickelraum sind immer geöffnet.

Beim Wickeln wird versprochen, was wir tun.

- Alles verbal begleiten
 - „Ich öffne jetzt deine Hose/Windel“ – „Ich wisch mit dem Feuchttuch den Po ab“, „Jetzt kommt die frische Windel“
 - Unbedingt Blickkontakt zum Kind, um Unwohlsein sofort zu bemerken und reagieren zu können.
- **Keine negativen Äußerungen!!!** (Puh das stinkt oder ähnliches)

Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt und einheitlich benannt.

Wir einigen uns auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.

Zwischenfälle, wie permanentes Weinen beim Wickeln oder ähnliches werden dokumentiert, Teammitarbeitende werden umgehend darüber informiert.

Sensibilitäten bei Eltern zu diesem Thema werden im Gesamtteam mitgeteilt und besprochen.

Eltern bestimmen nicht die Aufgaben des pädagogischen Personals, auch nicht mit dem Blick auf das Geschlecht der pädagogischen Mitarbeitenden.

Planschen und Wasserspiele

Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder Badewindeln. Umgezogen wird sich in den Gruppenräumen oder in der Garderobe. Sollten Kinder beim An- und Ausziehen bzw. beim Abtrocknen Hilfestellung benötigen, wird ihnen im angemessenen Rahmen geholfen.

➤ **Mitarbeitende achten darauf, dass kein Kind nackt im Garten ist!**

Doktorspiele

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden sind geschult und wissen über altersgerechtes sexuelles Verhalten Bescheid.

In unserer Kita werden „Doktorspiele“ zum Entdecken der eigenen geschlechtlichen Identität im Rahmen der altersgerechten kindlichen Sexualität zugelassen.

Alle gemeinsamen Handlungen müssen auf Augenhöhe und freiwillig sein.

Ein „Nein!“ wird sofort und uneingeschränkt akzeptiert.

Die Regeln werden in Kinderkonferenzen besprochen, auf die konsequente Einhaltung wird von allen pädagogischen Mitarbeitenden geachtet.

➤ **Positive Begleitung durch Mitarbeitende**

Nicht einsehbare Spielräume

Nicht einsehbare Spielräume werden zugelassen.

➤ **Die pädagogischen Mitarbeitenden kontrollieren in regelmäßigen Abständen.**

➤ **Auf die Zusammensetzung der Kinder wird geachtet.**

Team

Jeder pädagogische Mitarbeitende

o ist über den Umgang mit Verdachtsfällen informiert

o kennt das Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

o kennt sexuelle Entwicklung des Kindes

o ist informiert über altersgerechtes sexuelles Verhalten des Kindes

- Unklare Situationen („Bauchgefühl“) werden sofort offen bei Kollegen/innen und Leitung angesprochen, damit sie geklärt werden
- Kommunikation und Offenheit sind unserem Team wichtig und ist für uns ein Grundsatz
- Auffälligkeiten oder Abweichungen von der altersgerechten Sexualität der Kinder werden beim Gesamtteam kommuniziert und dokumentiert
- Wenn Eltern Ängste haben, Bedenken oder Ähnliches äußern, wird die Leitung (siehe Schutzkonzept) sofort informiert und die Bedenken im Gesamtteam kommuniziert und dokumentiert.
- Fragen zu Verhaltensweisen der Kinder zum Thema Sexualität werden im Team offen angesprochen und gemeinsam geklärt
- Wir besprechen regelmäßig die Regeln, die in unserem Hause gelten
- Getroffene Absprachen sind verlässlich und werden eingehalten!

Eltern und andere Personen:

Eltern, die die Einrichtung besuchen oder ihre Kinder in den Kindergarten bringen, können mit Ihrem Kind die Kindertoilette benutzen, sofern kein anderes Kind gerade auf der Toilette ist.

➤ **Mitarbeitende müssen im Bad schauen!**

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie einen Mitarbeitenden darüber informieren.

➤ **Mitarbeitende müssen im Bad schauen!**

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich den pädagogischen Mitarbeitenden gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

Personen/Handwerker, die in unserer Einrichtung Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet. Sie sind auf keinen Fall mit den Kindern alleine zu lassen.

➤ **Mitarbeitende müssen sofort Maßnahmen ergreifen!**

Fachdienste (Frühförderung, MSH) sind uns bekannt, besitzen ein Führungszeugnis und die Eltern wurden vorab informiert. Die Kinder werden jeweils von Mitarbeitenden begleitet.

Es findet keine Eins-zu-Eins-Betreuung statt.

Bei Festen und Feiern im Kindergarten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Den Eltern ist es untersagt, Kinder der Einrichtung zu fotografieren.

➤ **Mitarbeitende müssen sofort Maßnahmen ergreifen, wenn sie beobachten, dass Kinder fotografiert werden!**

➤ **Ansprechen und Fotos löschen lassen!**

Das Personal fotografiert im Rahmen der Dokumentation der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Bilder vom Wickeln oder Toilettengänge sind grundsätzlich ausgeschlossen.

➤ **Mitarbeitende achten beim Fotografieren auf Details:**

- keine rutschende Hose, wo das Hinterteil sichtbar wird.
- Im Sommer auf Mädchen mit Kleidern (Unterhose sichtbar).

Das Hoftor ist außerhalb der Bring- und Abholzeiten stets verschlossen!

Weitere Maßnahmen:

- Sichtfenster in den Gruppentüren
- M.U.T. Programm (**M**iteinander **U**mgehen **T**rainieren) für unsere Großen
Wir Mitarbeitenden handeln ausschließlich danach!
- Wir achten die Vielfalt hinsichtlich Herkunft, Religion, Aussehen, der unterschiedlichen Teilhabe am Leben und der Meinungsfreiheit.

Wichtig ist eine kontinuierliche Selbstreflektion aller Mitarbeitenden!!

Unsere Beschwerdekultur

Kinder

„Das ärgert mich“ – Beschwerdemanagement

Die Kita unterstützt die Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden und sich beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt.

Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen. Kinderbeschwerden drücken unerfüllte Bedürfnisse aus. Dabei äußern Kinder ihre Unzufriedenheit nicht nur verbal, sondern **auch durch ihr Verhalten**, indem sie sich zurückziehen, verweigern, weinen oder wütend werden. Beschwerden lassen sich oftmals erst im Dialog mit dem Kind konkretisieren. Im Zwiegespräch mit dem Kind verzichten wir auf schnelle Lösungsvorschläge unsererseits. **Die Kinder werden befähigt einen eigenen Weg zur Lösung zu finden.**

Die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und Stopp sagen, das ist eine sehr wichtige Fähigkeit.

Wichtig bei der Vermittlung ist, dass nicht jeder Wunsch umgesetzt werden kann bzw. auch dann wieder die anderen Kinder gehört werden.

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Mitarbeitenden in der Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Mitarbeitenden mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppe durch die Visualisierung der Beschwerden
- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

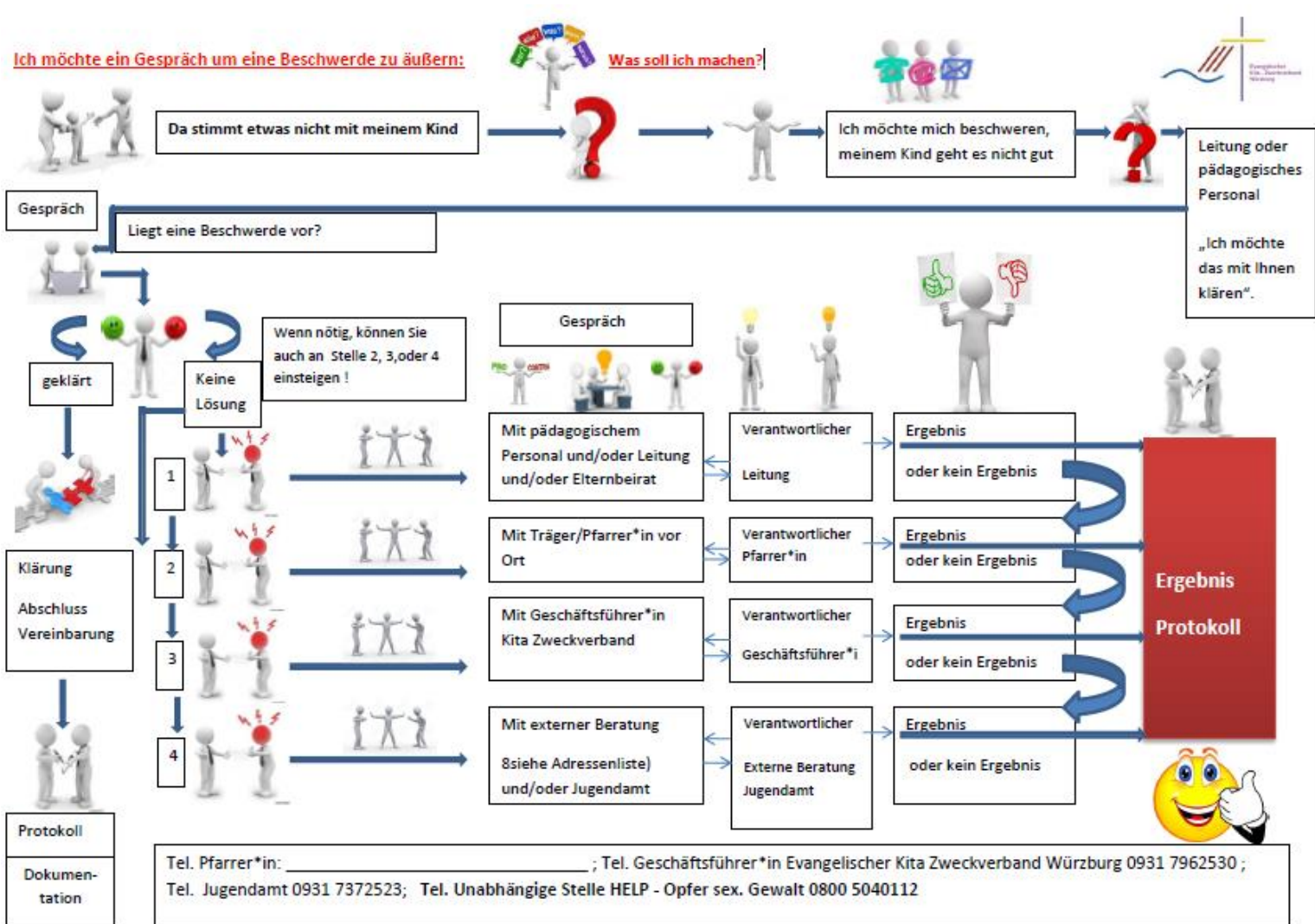
- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- viele Beschwerden können direkt in der Situation geklärt werden
- im Dialog mit der Gruppe – Der Morgenkreis oder Abschlusskreis bietet eine Gelegenheit zur Aussprache – gemeinsame Lösungen aushandeln.
- in der Kinderkonferenz
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen
- mit der Geschäftsleitung

Eltern

Wir möchten zufriedene Eltern und glückliche Kinder betreuen. Jährliche Elternumfragen helfen uns dabei. Ihre Aussagen bilden unter anderem die Grundlage für weitere Diskussionen, Veränderungen und Neuerungen.

Die KiTa-Leitung ist immer als Ansprechpartner für alle Eltern vor Ort und nimmt sich Zeit für Fragen, Unklarheiten, Unzufriedenheit und persönlichen Problemen.

Beschwerdeablauf



[Sorgen-Protokoll](#) – dieses Formular können Sie ausfüllen und an kita.stephan.wuerzburg@elkb.de oder ausgedruckt mitbringen.

Sorgen –Protokoll



Aufnahme durch das pädagogische Personal oder Leitung



Wer äußert die Sorge:

Um wen handelt es sich:



Eltern Vater Mutter Angehörige Andere Externe Mitarbeiter

Wann:



Was ist meine Sorge, was möchte ich mitteilen?

.....
.....
.....
.....



Mit wem möchte ich sprechen?



Haben sie einen Lösungs-Vorschlag?

.....
.....
.....
.....



Was haben wir miteinander vereinbart?

.....
.....
.....

Vielen Dank für Ihre Offenheit, als Verantwortlicher kümmere ich mich um Ihr Anliegen!



Was tun bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung Missbrauch?

- Wahrnehmen
- Dokumentieren
- Mitteilung an die Leitung

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation

Name, Anschrift, Alter des Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	Welche Anhaltspunkte?
	Über welchen Zeitraum?
	In welcher Häufigkeit?
	Wer/wann:
Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß des jeweiligen Verfahrens des zuständigen Jugendamtes	Mit welchem Verfahren dokumentiert?

**Mitteilung an die Leitung
Kollegiale Beratung im
Team**

**Feststellung des Sach-
verhalts**

Information des Trägers:

Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung aus-
geräumt werden?

Ja, Ende des Prozesses

**Nein, “ Anonymisierte Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrener
Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig!**

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

.....
.....
.....

**Gemeinsame Bewertung
des Gefährdungsrisikos**

**„Insofern erfahrenen Fach-
kraft“ =**

- einschlägige Berufsausbildung (z. B. Dipl.-Sozialpäd., Dipl.-Psych., Arzt),
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung,
- Praxiserfahrung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Problemfamilien,
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung; nach Möglichkeit supervisorische oder coaching-Kompetenzen,
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).

Kann eine **akute gegenwärtige, erhebliche** Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden? Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation sind Sie in der **anonymisierten Fallbesprechung mit der Insofern erfahrenen Fachkraft** gekommen?

Nein, Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung und/oder Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige **Übergabe an das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD) - Übergabe nachweisbar machen; z.B. schriftliche Mitteilung. Ggf. auch Polizei oder Notarzt einschalten. Ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. **Siehe „Übergabe an das Jugendamt“** Wenn möglich: Dokumentation der Anzeichen/Verletzungen!**

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

.....
.....
.....

Name und Telefon/Mail:

.....

siehe:

Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personen-

Ende des Prozesses

Ja, Welche notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet zum **Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos? (Gespräch mit den Eltern, s.u., weitere Beobachtungen mittels Bogen, „anonymisierte“ Beratung mit weiteren Institutionen, ...)**

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

sorge-berechtigten

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Können eigenen Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden (z.B. Vermittlung/Begleitung in Erziehungsberatung, Frühförderstelle, Frühdiagnosezentrum, ärztliche Hilfe)?

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

.....

.....

.....

Welche Ziele werden mit wem wann vereinbart? Wann Zielüberprüfung vereinbart?

.....

.....

.....

Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorge-berechtigten

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:.....

Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:

.....

.....

.....

.....

.....

Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in An-

	<p>spruch zu nehmen?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Siehe: Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ , erneute gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Klären des weiteren Vorgehens:</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum mit wem vereinbart?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <p>.....</p>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Ende des Prozesses; Schutzauftrag erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt (s.u.), ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber möglichst nicht ohne ihr Wissen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Übergabe an das Jugendamt/ASD gemäß § 47 SGB VIII</p>	<p>Die schriftliche Meldung und Übergabe an das Jugendamt enthält in der Regel laut Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages folgende Angaben:</p>

<p>Übergabe nachweisbar dokumentieren!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes; Telefonkontaktdaten • Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten • beobachtete gewichtige Anhaltspunkte • Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos • bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen • Beteiligung der jeweils Berechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung • beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen • weitere Beteiligte oder Betroffene. <p>Information an den Träger am:</p> <p>Welche Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt zum weiteren Kontakt mit der Einrichtung getroffen (z.B. wenn Kind aus der Einrichtung bzw. der Familie genommen wird)?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert; was wurde mit wem vereinbart:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Anmerkungen</p>	

Auszug aus der Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII; Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag

1. „Gewichtige Anhaltspunkte“

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,

- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld.

Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen.

Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte (in der Entwicklungssituation) beim Kind oder Jugendlichen

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)?
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)?
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr?
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen?
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht?
- Hygienemängel (z. B. unzureichende Körperpflege, Kleidung...)?
- Unbekannter Aufenthalt (z. B. Weglaufen, Streunen...) oder Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten?
- Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung?
- Gesetzesverstöße?
- Körperliche Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
- Krankheiten häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen
- Dem Kind fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
- Mit oder in Kindertagesstätte, Schule gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten und /oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie?
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen?
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt?
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage?
- Desolater Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)?
- Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)?
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?
- Soziale und kulturelle Isolierung der Familie?
- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten?
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und – fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?
- Fehlende oder mangelnde Problemeinsicht?
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft?
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend?
- Frühere Sorgerechtsvorfälle?

Beratungs- und Anlaufstellen

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Polizeipräsidium Würzburg
Frankfurterstr. 79
97082 Würzburg
Opfertelefon: 0931-457 1074

Evangelisches Beratungszentrum
Erziehungs-, Familien-, Ehe und Lebensfragen
Stephanstr. 8
97070 Würzburg
Tel.: 0931-305010
ebz@diakonie-wuerzburg.de

Stadt Würzburg - Allgemeiner Sozialdienst
Karmelitenstr. 43
97070 Würzburg
Tel.: 0931-37 3379
asd@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/de/themen/jugend-familie/allgemeinersozialdienst/index.html

Stadt Würzburg - KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
Karmelitenstr. 20
97070 Würzburg
Tel.: 0931-372721
koki@stadt.wuerzburg.de
www.wuerzburg.de/koki

Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen
Semmelstr. 6 97070 Würzburg Tel.: 0931-460 65 23 beratungsstelle@awo-wuerzburg.de
www.awofamilypower.de

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Kreisverband Würzburg e. V.
Franziskanerplatz 3
97070 Würzburg
Tel.: 0931-15177
info@kinderschutzbund-wuerzburg.de

Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Würzburg (KJA)
Vertrauenspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt
Ottostr. 1
97070 Würzburg
Tel.: 0931-386 631 48
vertrauenspersonen.kja@bistum-wuerzburg.de

Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychotherapie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Füchslinstr. 15
97080 Würzburg
Tel.: 0931-201 178 010
Fax: 0931-201 178 040

pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V.
Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung
Sammelstr. 6
97070 Würzburg
Tel.: 0931-460 65 0
Fax: 0931-460 65 65
wuerzburg@profamilia.de
www.profamilia.de/wuerzburg

Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Würzburg -Erziehungsberatung-
Ostpreußenstr. 14
97078 Würzburg
Tel.: 0931-20550 6641
und
Römerstr. 1
97084 Würzburg
Tel.: 0931-260 807 50
erziehungsberatung@stadt.wuerzburg.de

AWO FAMILYPOWER
Beratungsstelle für Familien und Lebensgemeinschaften in Konfliktsituationen
Sammelstr. 6
97070 Würzburg
Tel.: 0931-460 65 23
beratungsstelle@awo-wuerzburg.de
www.awofamilypower.de

Psychotherapeutischer Beratungsdienst Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Frankfurterstr. 24
97082 Würzburg
Tel.: 0931-4 19 04 61
ptb@skf-wue.de
www.ptb.skf-wue.de

Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter der Justizvollzugsanstalt Würzburg
Friedrich-Bergius-Ring 27
97070 Würzburg
Tel.: 0931-2702 0
ursula.thoni@jva-wue-bayern.de

Psychotherapeutische Fachambulanz
Franziskanergasse 3
97070 Würzburg
Tel.: 0931-386 66 500
Fax: 0931-386 66 599
fachambulanz@caritas-wuerzburg.de

Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V.
Bernerstr. 10
97084 Würzburg
Tel.: 0931-667 50
annette.dreismann@zfk-wuerzburg.de

Wildwasser Würzburg e. V.
Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen - Beratung, Information und
Selbsthilfe
Kaiserstr. 31
97070 Würzburg
Tel. 0931-13287
Fax 0931-13274
info@wildwasser.de
www.wildwasserwuerzburg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales -Regionalstelle Unterfranken-
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Tel.: 0931-4107 01
poststelle.ufr@zbfs.bayern.de
www.zbfs.bayern.de